

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2126

EG Niedererlinsbach: Grundlagen für die Baulandumlegung "Leimen" / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Niedererlinsbach unterbreitet die zur Durchführung der Baulandumlegung "Leimen" notwendigen Unterlagen nach § 10 BLU-VO (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) zur Genehmigung.

Die genannten Unterlagen lagen in der Zeit vom 10. Juni bis 11. Juli 2005 öffentlich auf. Während dieser Frist sind dagegen keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat genehmigte diese Unterlagen unter Vorbehalt eingehender Einsprachen bereits am 6. Juni 2005. Der Altbestand umfasst alle Parzellen innerhalb der rechtsgültig ausgeschiedenen Bauzone.

2. Beschluss

2.1 Die Grundlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) für die Durchführung der Baulandumlegung "Leimen" werden genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Niedererlinsbach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Niedererlinsbach, 5015 Niedererlinsbach

Genehmigungsgebühr Fr. 350.-- (KA 431032/A 80616)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Niedererlinsbach, 5015 Niedererlinsbach

Gemeindepräsidium Niedererlinsbach, 5015 Niedererlinsbach

Einwohnergemeinde Niedererlinsbach, 5015 Niedererlinsbach, mit Rechnung (**lettre signature**)

Kurt Bodmer AG, Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Tellstrasse 114, 5001 Aarau